

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 12.11.2018, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

2. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

3. Bürgermeister Rudolf Günther
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth (TOP 04. – TOP 14.)
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Michael Günther
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Theresa Schmitt

Sonstige

TOP 07.

Herr Moritz Schaper, Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen

2. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 31.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Marktgemeinderat erklärt auf Bitte von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth sein Einverständnis, in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung aus aktuellem Anlass zusätzlich die Tagesordnungspunkte „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau – Richtlinien des Freistaates Bayern für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) – Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018“ und „baurechtliche Angelegenheiten“ aufzunehmen.

2. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

01. Genehmigung der Niederschrift

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 15.10.2018

03. Bekanntgaben und Informationen von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth

- a) Projekt Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau
Aktuelle Informationen
- b) Projekt „Areal“ Quelle
Aktuelle Informationen
- c) Zukunft der ärztlichen Versorgung im Markt Eschau
Information Gesprächstermin 21.11.2018
- d) Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau
Information Gesprächstermin 13.11.2018
- e) Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau
Aktuelle Informationen Pflanzaktion und Anbringung Gemeindewappen
- f) Staatsstraße St 2309 Ortsumfahrung OU Sommerau
Information Gesprächstermin 19.11.2018
- g) Märkte im Markt Eschau
Veranstaltung „Weihnachtsdorf“ am 02.12.2018
- h) Veranstaltung „Die Heimschneider-Weihnacht (Teil II)“
am 17.11.2018 im Historischen Rathaus Eschau

04. Haushaltswesen Markt Eschau

Jahresrechnung Haushaltsjahr 2017

Bekanntgabe Jahresrechnungsergebnis Haushaltsjahr 2017

05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau

Richtlinien des Freistaates Bayern für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) – Härtefallförderung nach Nr. 2.2. RZWas 2018

- a) Aktuelle Information
Gesprächstermin Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 09.11.2018
- b) „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“
Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen
- c) Richtlinien für Zuwendungen zur wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)
Anträge auf Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018

06. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Anpassung Wassergebühr zum 01.01.2019

Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

- a) Aktuelle Information
- b) Anpassung Wassergebühr zum 01.01.2019
- c) Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

07. Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte im Markt Eschau Projekt „Bahndamm Hobbach und Kriegerdenkmal Hobbach“

- a) Aktuelle Information
- b) Präsentation aktuelle Planung
- c) Anerkennung und Billigung aktuelle Planung

08. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidung/en Erteilung gemeindliches Einvernehmen
- b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

09. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Gewässer „Elsava“
Baumfällungen Flussmeisterei Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- b) Friedhof Eschau
Beleuchtung

01. Genehmigung von Niederschriften Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.10.2018 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 31.10.2018 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.10.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Sitzung vom 15.10.2018

2. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.10.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 10.

Projekt Areal „Quelle“

Erschließung (Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

TOP 10.

Projekt Areal „Quelle“

Erschließung (Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten)

Ausschreibung Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

**05. Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau
Richtlinien des Freistaates Bayern für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) – Anträge auf Härtefallförderung nach Nr. 2.2. RZWas 2018**

**b) „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 - 2021“
Realisierung und Umsetzung von Maßnahmen**

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (auf der Grundlage bzw. im Nachgang zu den vom Marktgemeinderat getroffenen Grundsatzentscheidungen vom 12.12.2016 sowie vom 02.03.2015 und vom 15.10.2018) die im „Investitionsprogramm Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ (Stand: 09.11.2018) im folgenden aufgelisteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2019 – 2021 zu realisieren und umzusetzen:

- Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“
Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 8.192.350 € (netto)
- Projekt Erschließung Areal „Quelle“ (Wasserleitungsarbeiten)
Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 147.964 € (netto)
- Projekt Erschließung Areal „Quelle“ (Kanalbauarbeiten)
- Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 1.103.802 € (brutto)

Die Maßnahmen bzw. die Kosten der einzelnen Maßnahmen (Baukosten und Baunebenkosten) sind, soweit nicht bereits erfolgt, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie im Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 unter Berücksichtigung des Bau-Rahmenterminplans finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

**c) Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)
Anträge auf Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018**

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung (in Abstimmung sowie mit fachlicher Beratung und Begleitung durch den gemeindlichen Projektsteuerer, Firma CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg) zeitnah Anträge auf Förderung nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben vom 30.10.2018 (RZWas 2018) - Härtefälle der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Nr. 2.2 RZWas 2018 - für folgende, im Rahmen des „Investitionsprogramms Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2019 – 2021“ (Stand: 09.11.2018) vorgesehene Maßnahmen zu stellen und gleichzeitig die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen:

- Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“
Härtefallförderung nach Nr. 2.2.2 RZWas 2018
für den erstmaligen Bau von Verbundleitungen mit folgenden Einzelmaßnahmen:
 - Leitungsbau (Förderleitung Tiefbrunnen – Wasserwerk)
 - Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Hobbach)
 - Leitungsbau (Verbundleitung Eschau – Sommerau)
 - Leitungsbau (Ringschlussleitung Sommerau)Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 2.647.183 € (netto)
voraussichtlich maximal zuwendungsfähige Kosten: 2.227.839 € (netto)
- Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“
Härtefallförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2018
für die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen sowie Trinkwasserspeicher mit folgenden Einzelmaßnahmen:
 - Tiefbrunnen „Quelle“ Eschau (Ersatzneubau)
 - Wasserwerk Eschau (Sanierung)

- Hochbehälter Eschau (Sanierung)
- Hochbehälter Hobbach (Sanierung)

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 5.444.512 € (netto)
 voraussichtlich maximal zuwendungsfähige Kosten: 5.402.393 € (netto)

Voraussetzung: Überschreitung des Härtefallsschwellenwertes nach Anhang Teil B Nr. 4.3.1 RZWas 2018 für Räume mit besonderem Handlungsbedarf von 1.600 €/EZD - getrennte Betrachtung Wasser oder von 3.100 €/EZD – gemeinsame Betrachtung Wasser und Abwasser sowie (vorbehaltlich einer positiven förderrechtlichen Aussage bzw. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg)

- Projekt „Erschließung Areal Quelle“ (Wasserleitungsarbeiten)
 Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 147.964 € (netto)

- Projekt „Erschließung Areal Quelle“ (Kanalbauarbeiten)
 Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2018

Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten): 1.103.802 € (brutto)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
Anpassung Wassergebühr zum 01.01.2019
Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

b) Anpassung Wassergebühr zum 01.01.2019

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Wassergebühr mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

3,68 €/m³ Wasser

(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 v.H.).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

c) Änderung Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Eschau vom 15.06.2018 (BGS-WAS) wie folgt zu ändern:

1. In § 10 Abs. 3 BGS-WAS wird die Angabe der Gebühr „2,83 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ durch „3,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 4 BGS-WAS wird die Angabe der Gebühr „2,83 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ durch „3,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“ ersetzt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 12.11.2018 der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Eschau vom 15.06.2018 (BGS-WAS).

2. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

07. Dorferneuerung im Markt Eschau **Projekt „Bahndamm Hobbach und Kriegerdenkmal Hobbach“**

c) Anerkennung und Billigung aktuelle Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete aktuelle Planung für das Projekt „Bahndamm Hobbach“ und Kriegerdenkmal Hobbach“ vom November 2018 sowie die von der Marktverwaltung erstellte Gesamtkostenübersicht (Baukosten und Baunebenkosten) vom 09.11.2018.

Das Projekt ist, soweit nicht bereits erfolgt, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 finanziell darzustellen.

Die Gesamtkosten des Projekts (Baukosten und Baunebenkosten) betragen (voraussichtlich) 700.327,30 € (brutto).

Die Förderung aus Mitteln des Förderprogramms „ELER“ beträgt 257.191,20 € (Fördersatz: 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten (netto) von 428.652,00 €); die finanzielle Eigenleistung der Gemeinde (voraussichtlich) 443.136,10 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

Beschluss

Der Marktgemeinderat trifft hinsichtlich der Auswahl von Materialien und Formen von einzelnen Ausstattungsgegenständen die folgenden Festlegungen:

- Poller
(Präsentation Seite 24 Abbildung rechts)
- Fahrradparkbügel
(Präsentation Seite 24 Abbildung links)
- Abfallbehälter
(Präsentation Seite 25 Abbildung rechts)
- Bänke und Tische
Die vorgesehenen Bänke und Tische (Präsentation Seite 26) sollen sowohl funktionell als auch gestalterisch „optimiert“ werden.
- Bank Kriegerdenkmal
Die vorgesehene Bank (Präsentation Seite 27) soll in der Holzart „Douglasie“ ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

08. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en Erteilung gemeindliches Einvernehmen

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 971, Gemarkung Eschau (Weidengraben 13, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Restbebauung Süd-West“ für die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: „E+1 – zweigeschossige Wohngebäude“, geplant: „E+1+D – 3 Vollgeschosse) sowie für die Überschreitung der hinteren Baugrenze und die Änderung der Firstrichtung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Anbau von Ausstellungs-, Lager und Montageflächen sowie zur Aufstockung der Ausstellungshalle des bestehenden Gewerbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 250/10, Gemarkung Hobbach (Am Dillhof 3, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gemeinde Bruchwiesen“ für die folgenden Abweichungen zu:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze im Erd- und Obergeschoss,
- Überschreitung der westlichen Baugrenze durch den Balkonaufbau,
- Überbauung des Bereiches der Schutzzone der 20 KV-Leitung,
- Überbauung des Bereiches des AMME-Hauptsammlers,
- Überbauung des Pflanzgebotes entlang der nördlichen Grundstücksgrenze,
- Überbauung des Pflanzgebotes entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

Im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens sind folgende Ämter und Behörden fachlich zu beteiligen:

- Bayernwerk AG
(Überbauung der Schutzzone der 20-KV-Freileitung)
- Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava (AMME)
(Überbauung des AMME-Hauptsammlers)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Sanierung des Wohnhausdaches auf dem Grundstück Fl.Nr. 116/1, Gemarkung Wildensee (Wildensee 40, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ad) Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt die Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage zur Änderung der Nutzung einer Arztpraxis in eine Gaststätte mit Biergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 2908/2, Gemarkung Eschau (Elsavastr. 100, 63863 Eschau – „Außenbereich“) zurück.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, vor Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme die folgenden Ämter und Behörden fachlich zu beteiligen und um Abgabe einer Stellungnahme zu bitten:

- Staatliches Bauamt Aschaffenburg
(Lage des Baugrundstücks in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße St 2308 Ortsumfahrung OU Sommerau sowie geplante Grundstückszufahrt bzw. geplante Zufahrt auf die vorgesehenen Stellplätze auf die bzw. von der Staatsstraße)
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
(Lage des Baugrundstücks im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und im 60-m-Anlagenbereich des Gewässers „Elsava“ (Gewässer 2. Ordnung)
- Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde
(Lage des Baugrundstücks im Naturpark „Spessart“)
- Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava (AMME)
(geplanter Abwasserhausanschluss an den AMME-Hauptsammler)

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ae) Beschluss

Der Marktgemeinderat erklärt sein Einverständnis mit dem Antrag von Herrn Manfred Aichinger vom 05.10.2018, die vom Landratsamt Miltenberg mit Bescheid vom 30.04.1968 i.d.F. vom 30.12.1998 erteilte wasserrechtlichen Erlaubnis für die Stau- und Triebwerksanlage „Hesselsmühle“ in Eschau um weitere zwanzig Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt !